

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/137/2021/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.05.2021				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	19.05.2021				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	01.06.2021				
Stadtrat	öffentlich	09.06.2021				

Titel:

Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes

Beschluss:

1. Der außerplanmäßigen Auszahlung i. H. v. 992.687,57 EUR wird wie folgt zugestimmt:

Zuschuss an Eigenbetrieb DeKiTa „beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung“

Invest-Nr.: 365105100000001
 Produktkonto: 36510.0191350.7815000
 Erhöhung um: 865.187,57 €

Zuschuss an freie Träger von Kita „beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung“

Invest-Nr.: 365115100000041
 Produktkonto: 36511.0191380.7818000
 Erhöhung um: 127.500,00 €

2. Zur Deckung dieser Mittel werden Fördermittel in Höhe von 694.881,30 EUR vom Land Sachsen-Anhalt erwartet. Die kommunale Co-Finanzierung beträgt 297.806,27 EUR.

3. Für die vom Jugendhilfeausschuss bestätigten Maßnahmen (Prioritätenliste) wird der jeweilige Maßnahmebeschluss erteilt. Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt ausschließlich im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets von 992.687,57 €.

Gesetzliche Grundlagen:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes KomHVO LSA; LHO LSA; Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/126/2021/V-51
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[X]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[X]
----------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:

Gesamtvolumen:	992.687,57 €
davon	
Fördermittel LSA	694.881,30 €
Kommunale Mittel	297.806,27 €

Finanzhaushalt

Produktkonto:	36510.0191350.7815000 Zuschuss an Eigenbetrieb DeKiTa „beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung“ Invest-Nr. 36510510000001
HH-Ansatz :	0
Erhöhung um	865.187,57 €
Deckung aus :	Mehreinzahlungen aus Fördermitteln bei 36510510000001

unter 36510.2341101/6811000 in Höhe von 605.631,30 €
sowie
Mehreinzahlungen bei der Maßnahme Infrastrukturvorhaben
Gewerbegebiet Industriehafen Roßlau 548208022000001 unter
54820.2311101/6811000 i.H. v. 259.556,27 €

Produktkonto: 36511.0191380.7818000 Zuschuss an freie Träger von
Kita „beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung“
Invest-Nr. 365115100000041
HH-Ansatz : 0
Erhöhung um 127.500,00 €
Deckung aus : Mehreinzahlungen aus Fördermitteln bei 365115100000041
unter 36511.2341101/6811000 in Höhe von 89.250,00 €
sowie
Mehreinzahlungen aus Fördermitteleinzahlungen 2021 bei der
Maßnahme Infrastrukturvorhaben Gewerbegebiet Industriehafen
Roßlau 548208022000001 unter 54820.2311101/6811000 i.H. v.
38.250,00 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt Zuwendungen auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ zwischen dem Bund und den Ländern vom 28.12.2020, der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt einschließlich der geltenden Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung, des Zuwendungsergänzungserlasses sowie nach den Maßgaben der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendung für Investitionen zum quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder.

Laut Richtlinie sind alle anerkannten Grund- und Förderschulträger, das bedeutet die Grundschulen der Stadt Dessau-Roßlau, die freie evangelische Grundschule Dessau sowie alle Träger von Horteinrichtungen, antragsberechtigt. Es erfolgte eine verwaltungsinterne Abstimmung, dass für den Bereich der Schulen in kommunaler Trägerschaft, die Horteinrichtungen entsprechende Anträge stellen.

Zuwendungen können für Investitionen gewährt werden, soweit sie der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder oder der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung mit der Zielrichtung der Herstellung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung dienen.

Die Investitionen müssen bis zum 31.12.2021 abgeschlossen und die dafür aufzuwendenden Mittel verausgabt worden sein. Die Zuwendungsbescheide müssen den Maßnahmeträgern bis zum 30.06.2021 ausgereicht werden.

Zuwendungsfähige Maßnahmen sind laut Richtlinie

- „Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs- und Renovierungsinvestitionen
- Investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung ...
- Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, insbesondere Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte, Fahrzeuge,...

Die Stadt Dessau-Roßlau erwartet vom Land Sachsen-Anhalt eine Zuwendung in Höhe von 694.881,30 EUR. Entsprechend den Förderkriterien entspricht dies 70 v. H. des zuwendungsfähigen Gesamtinvestitionsvolumens. Die aufzubringende kommunale Beteiligung in Höhe 30 v. H. beträgt 297.806,27 EUR.

Die Mittelverwendung erfolgt auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Prioritätenliste.

Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt ausschließlich im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets von 992.687,57 €.

Nach VAO 22 sind vor Umsetzung der Maßnahmen entsprechende Maßnahmebeschlüsse herbeizuführen. Um dieses Ziel, trotz des kurzzeitigen Maßnahmezeitraumes vom 30.06.2021 bis 31.12.2021 und damit die weitgehende

Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Fördervolumens zu erreichen, ist es erforderlich, der Durchführung der Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt zuzustimmen.

Anlage:

Anlage 2 Prioritätenliste